



Meine Daten gehören mir!
Datenschutz im Alltag

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aktuelle Skandale um die ausspionierten Mitarbeiter der Bahn, die verkauften Daten von Telekom-Kunden und die Überwachung bei Einzelhandelsketten wie Lidl zeigen, wie unser aller Privatsphäre immer mehr unter die Räder wirtschaftlicher Interessen kommt.

Spektakuläre Fälle sind aber nur die Spitze des Eisberges. Längst gehören Videokameras zum Stadtbild und die heimliche Überwachung von Arbeitnehmern ist kein Einzelfall. Egal mit wem wir telefonieren oder mailen, wo wir uns aufhalten und wohin wir fahren, welche Internetseiten wir aufrufen oder was wir auf unserem PC speichern – nirgends sind wir mehr vor neugierigen Protokollanten unseres Tuns sicher.

Der Staatssekretär im Bundesinnenministerium August Hanning spricht es offen aus: Er möchte keine überwachungsfreien Räume in Deutschland mehr dulden. Dieses regierungsamtliche Misstrauen gegenüber der Bevölkerung stellt die Grundlagen eines freiheitlichen Rechtsstaats auf den Kopf: Wir sollen jetzt nachweisen, dass wir unschuldig sind, bevor uns der Staat in Ruhe lässt. Die immer flächenhafter wuchernde private und staatliche Überwachung verändert unsere offene Gesellschaft. Wer sich stets beobachtet weiß, wird sich nicht unbefangen und mutig engagieren.

Datenschutz ist nicht Täterschutz, wie die Gegner eines freiheitlichen Rechtsstaates nicht müde werden zu betonen. Datenschutz ist vielmehr die Mauer, die unsere Privatsphäre vor den zudringlichen Blicken des Staates und von Unternehmen schützen soll. Und Datenschutz sind wie die Grundrechte die Grundbedingungen einer funktionierenden Demokratie. Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Datenschutz!

Unter dem Leitspruch "Meine Daten gehören mir!" wollen wir sie ermutigen, für ihre Rechte einzutreten. Auf den folgenden Seiten haben wir einige Informationen zusammengestellt, wie sie ihre Privatsphäre besser schützen können. Die verbleibenden Lücken werden nur durch Gesetzesänderungen zu schließen sein, für die wir werben.

Bleiben Sie misstrauisch und wachsam!

Johannes Lichdi, MdL
Innenpolitischer Sprecher

Forderungen der GRÜNEN Landtagsfraktion zur Stärkung des Datenschutzes:

1. Übermittlung persönlicher Daten an Privatpersonen und Wirtschaftsunternehmen nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Betroffenen
2. Gewährleistung des Grundrechts auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme,
3. klare rechtliche Grenzen für Datenverarbeitungen im Internet,
4. Lösungsansprüche bei Datenmissbrauch und bei Profilen in sozialen Netzwerken wie StudiVZ, Facebook u.a.,
5. Verbot heimlicher Arbeitnehmerüberwachung und Stärkung des Datenschutzes am Arbeitsplatz durch ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz,
6. Abschaffung der gegenwärtigen Regelungen zu Vorratsdatenspeicherung und zum „Bundestrojaner“ („online-Durchsuchung“),
7. klare rechtliche Grenzen für das „Scoring“,
8. Stärkung der Kontrollrechte und der personellen Ausstattung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten.

PAYBACK & Co. – Würden Sie sich für eine Toaster ausziehen?

Zahlreiche Kaufhäuser und Dienstleistungsunternehmen bieten Rabatt- oder Kundenkarten an. Dabei werden mit der Kundennummer das Datum des Einkaufs und der Zahlbetrag erfasst und in einem Kundenbindungsprogramm gespeichert. Diese Daten sind sehr wertvoll für Unternehmen, denn sie offenbaren damit, welche Produkte sie bevorzugen. So kann ihnen zielgerichtet Werbung zugeschickt werden. Aber ihre Einkäufe geben mittelbar auch Auskunft über ihre Einkommensverhältnisse.

Unerwünschte Werbung im Briefkasten – woher haben die meine Adresse?

Täglich erreichen uns unverlangt Prospekte, Kataloge, Sonderangebote und windige Gewinnbenachrichtigungen. Viele fragen sich, wie die Absender ihre Adresse erfahren haben. Sie können die Müllberge vermeiden, indem sie ihr Recht nutzen, beim Absender der Nutzung und Übermittlung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung zu widersprechen. Sie haben auch das Recht zu erfahren, woher die Daten stammen.

Scoring – Lieferung nur noch per Nachnahme ...

Kundendaten werden oft von der Firma, der sie sie anvertraut haben, an andere Unternehmen, etwa für Bonitätsprüfungen, verkauft. So werden Datensammlungen angelegt, mit denen Banken, Handy-Anbieter oder Versandhäuser vor dem Abschluss von Verträgen Zahlungsmoral und Einkommensverhältnisse ihrer Kunden abschätzen (sog. Scoring). Wir Verbraucher haben aber keinen Einfluss, welche Kriterien den Score-Wert bestimmen. So spielt auch eine Rolle, in welcher Gegend sie wohnen. Gilt diese als nicht „gut“, kann es ihnen passieren, dass sie keinen Kredit erhalten, weil der Nachbar seine Rechnung nicht bezahlt hat.

Mehr Datenschutz im Melderecht!

Jede Bürgerin und jeder Bürger ist mit aktueller Adresse, früheren Anschriften, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Staats- und Religionszugehörigkeit und Angaben zu Familienangehörigen im Melderegister des Wohnortes gespeichert. Die CDU/SPD-Koalition hat das „Kommunale Kernmelderegister“ als zentrales Melderegister eingeführt. Jeder Einwohner Sachsens erhält zur eindeutigen Identifikation eine Meldenummer, die neben der Steueridentifikationsnummer lebenslang verfügbare Informationen über sächsische Bürgerinnen und Bürger sichert. Mithilfe dieser Nummern ist grundsätzlich die Verknüpfung weiterer Daten möglich und so die Erstellung ganzer Persönlichkeitsbilder möglich.

Seit Februar 2009 steht dieses zentrale Melderegister für 5 Euro auch für Auskünfte an Private über Wohnadresse und Namen zur Verfügung. Jeder kann die aktuelle Anschrift einer Person herausfinden! Der sächsische Innenminister Dr. Buttolo meint, dass jeder für seine Mitmenschen erreichbar sein müsse. Wir meinen, dass dies nur zur Rechtsverfolgung, etwa durch Rechtsanwälte, möglich sein darf.

Vor Wahlen können Parteien Namen und Anschriften bestimmter Wählergruppen erfahren. Auch der MDR und die Kirchen werden beliefert und die Kommunen können Adressbestände an Adressbuchverlage weitergeben. Viele Datenübermittlungen erfolgen, ohne dass die Betroffenen überhaupt davon erfahren.

Kommunen verdienen mit dem Verkauf von Meldedaten

Die Landeshauptstadt Dresden nahm im Jahr 2007 durch den Verkauf von Meldedaten 314.911 Euro ein und plante im Jahr 2008 aus dem Datenverkauf Einnahmen in Höhe von 375.000 Euro. Mehr als sechs Prozent der Bürgerinnen und Bürger wehrten sich dagegen und legten Widerspruch gegen Datenübermittlungen ein. Die Höhe der Gebühren ist im Sächsischen Kostenverzeichnis geregelt und variiert je nach Umfang, Art und Aufwand der Auskünfte. Name und Anschrift zu erfahren, kostet 5,50 Euro. Parteien zahlen zwischen 0,50 Euro und 15 Euro je 100 Personen.



Sie können die Übermittlung in einigen Fällen verhindern, wenn sie Widerspruch bei der Meldebehörde einlegen, etwa bei der Übermittlung von Meldedaten:

- an Privatpersonen und Unternehmen für Zwecke der Direktwerbung,
- an Privatpersonen und Unternehmen im Wege des automatischen Abrufes über das Internet,
- an Parteien und Wählervereinigungen sechs Monate vor einer Wahl,
- an Adressbuchverlage,
- an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Ehe- und Altersjubilaren.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hält hierfür unter www.saechsdsb.de/widerspruch-meldedaten ein Formular bereit.

Eine Sperre gegen jegliche Auskünfte an Private ist nur möglich, wenn sie eine Gefährdung ihrer Gesundheit, ihres Lebens oder ihrer Freiheit gegenüber der Meldebehörde glaubhaft machen können.

Die CDU/SPD-Koalition hat im Januar 2009 einen Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag abgelehnt, der eine Auskunft an die vorherige Einwilligung des betroffenen Bürgers binden wollte.¹

Im Internet surfen, Facebook und Handyortung – Das Netz vergisst nie!

Eingeschaltete Handys verraten den Ort, an dem sie sich gerade befinden. Private Dienste bieten an, Handybenutzer zu orten. Verbindungsdaten sämtlicher Telefonanrufe, SMS und E-Mails aller Bürgerinnen und Bürger werden sechs Monate lang gespeichert (Vorratsdatenspeicherung). Sie hinterlassen beim Surfen Datenspuren im Internet, mit denen sie einfach

zu identifizieren sind. Geschäftstüchtige Unternehmen und Kriminelle können Interessen-, Kommunikations- und Manipulationsprofile erstellen.

Das Datenschutzrecht muss an technische Entwicklungen angepasst werden. Nutzerinnen brauchen Ansprüche, um ihre Profile tatsächlich und endgültig löschen zu können.

Mehr Datenschutz am Arbeitsplatz!

Auch am Arbeitsplatz werden heimlich Kameras eingesetzt, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu überwachen. Spezielle Software ermöglicht eine Leistungskontrolle sowie die Überwachung der Internet- und E-Mails-Nutzung. Arbeitgeber rechtfertigen die Videoüberwachung mit der Verhinderung von Diebstahl und Vandalismus. Eine auf den Arbeitsplatz, den Pausenraum oder Flure gerichtete Kamera ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Arbeitnehmers, da er sich dieser Überwachung nicht entziehen kann. Arbeitnehmer geraten so unter einen permanenten Beobachtungs- und Kontrolldruck.



An
Einwohnermeldeamt der

.....
Stadt/Gemeinde

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Gemeinde

| Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde | | |
|---|---------------|--------------------------|
| Name: | Vorname: | Anschrift: |
| | | |
| Hiermit widerspreche ich. | | |
| 1. der Weitergabe meiner Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, der mein Ehepartner / Ehepartnerin / mein minderjähriges Kind, meine Eltern (nur im Falle der Minderjährigkeit der/des Antragstellenden) angehören – während ich diesen nicht angehöre (§ 30 Abs. 2 Satz 3 SächsMG). | | <input type="checkbox"/> |
| 2. der Auskunftserteilung über meiner Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z.B. bei Landtagswahlen) bzw. der Nutzung der Daten für die Versendung von Wahlwerbung. (§ 33 Abs. 1 i.V.m. § 33 Abs. 4 SächsMG). | | <input type="checkbox"/> |
| 3. der Weitergabe meiner Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubilaren. (§ 33 Abs. 2 i.V.m. § 33 Abs. 4 SächsMG). | | <input type="checkbox"/> |
| 4. der Weitergabe meiner Daten an Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Veröffentlichung von Ehejubilaren. (§ 33 Abs. 2 i.V.m. § 33 Abs. 4 SächsMG). | | <input type="checkbox"/> |
| 5. der Veröffentlichung meiner Daten in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken oder der Übermittlung meiner Daten an Andere zum Zwecke der Herausgabe solcher Werke (§ 33 Abs. 3 i.V.m. § 33 Abs. 4 SächsMG). | | <input type="checkbox"/> |
| 6. der Erteilung der Einfachen Melderegisterauskunft im Wege des automatisierten Abrufes über das Internet (§ 32 Abs. 4 SächsMG). | | <input type="checkbox"/> |
| 7. der Erteilung einer Melderegisterauskunft, die erkennbar für Zwecke der Direktwerbung begehrt wird (siehe BVerwG, Urteil v. 21.06.2006– 6 C 05/05; vgl. 13. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Nr. 5.3.5). | | <input type="checkbox"/> |
| Datum: | Unterschrift: | |

In Sachsen waren im Jahr 2008 insgesamt vier Verfahren vor Arbeitsgerichten anhängig, die die Überwachung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch Arbeitgeber zum Gegenstand hatten.² Aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses und der hohen Zahl von Arbeitslosen ist davon auszugehen, dass nur extreme Fälle den Aufsichtsbehörden überhaupt bekannt werden. So sind im Jahr 2008 neun Beschwerden beim Datenschutzbeauftragten eingegangen. Dabei wollten die Arbeitnehmer in vier Fällen ihre Arbeitgeber nicht nennen.³

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert daher ein Arbeitnehmerdatenschutzgesetz. Die heimliche Überwachung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss ausgeschlossen werden! Der Betriebsrat muss die Rechte von Einzelnen und der gesamten Belegschaft wirksam durchsetzen können. Mitarbeiter, Betriebsrat und betrieblicher Datenschutzbeauftragter müssen über die Standorte der Kameras, Ziele der Überwachung, Speicherdauer, Auswertungsberechtigte und Ergebnisse informiert werden.

Einkaufen verändert die Welt - Die Macht der Verbraucher!

Sie können mit ihrem Einkaufsverhalten Einfluss auf die Arbeitsbedingungen nehmen. Nach dem Bekanntwerden des Skandals über die Überwachung der Mitarbeiter bei Lidl und die Diskussion über schlechte Arbeitsbedingungen haben 40 Prozent der Kunden bewusst vom Einkauf in einem Lidl-Supermarkt abgesehen. Das ermittelte das Unternehmen Grass Roots in einer Umfrage.⁴

Was sie als Verbraucherin oder Verbraucher beachten sollten:

- Geben sie persönliche Daten an Unternehmen möglichst nicht heraus!
- Prüfen sie bei Aufforderungen, ihre Daten preiszugeben, den Zweck der Erhebung!
- Widersprechen Sie bei Verträgen der Weitergabe ihrer Daten an Dritte oder streichen Sie entsprechende Klauseln im „Kleingedruckten“!
- Legen sie Widerspruch bei der Telekom gegen ihren Eintrag im Telefonbuch ein!

- Legen sie Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Dritte in weitest möglichem Umfang bei der Meldebehörde ihrer Gemeinde ein!
- Senden sie adressierte Werbebriefe unfrankiert zurück!
- Nutzen sie Spam-Filter für E-Mail und im Internet Anonymisierungssoftware!
- Verwenden sie Passwörter mit Kombinationen von Groß- und Kleinschreibung, Umlauten, Zahlen und Sonderzeichen!
- Nutzen sie sichere Open Source Software und Freie Software!
- Wenden sie sich bei Fragen an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten oder die Verbraucherzentralen!

Links zum Weiterlesen

www.datenschutz-ist-buergerrecht.de

www.gruene-fraktion-sachsen.de/themen/innenpolitik/melderecht.html

www.datenschutz-sachsen.de

Jens Kubieziel

„Anonym im Netz - Techniken der digitalen Bewegungsfreiheit“

www.kubieziel.de, www.foebud.de

¹ Gesetzentwurf: Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes, Landtagsdrucksache (Drs.) 4/13115 - September 2008.

² Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Drs. 4/13506 - Stand: November 2008.

³ Antrag "Datenschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jetzt stärken" Drs. 4/14827, März 2009

⁴ http://www.shopcontrol.de/fileadmin/de/doc/discounter_im_zwielicht_06022009.pdf

Impressum

V.i.S.d.P.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag, Andreas Jahnel, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, gedruckt auf 100% Recyclingpapier, Stand: März 2009

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.gruene-fraktion-sachsen.de



Kontakt

Johannes Lichdi, MdL

Innenpolitischer Sprecher

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag

Telefon: 0351/493 48 00 · Telefax: 0351/493 48 09

E-Mail: johannes.lichdi@slt.sachsen.de

Parlamentarische Beratung

Kerstin Harzendorf

Telefon: 0351/493 48 29 · Telefax: 0351/493 48 09

E-Mail: kerstin.harzendorf@slt.sachsen.de

